

Weisung – W 10

Entrauchung mittels vorhandener Hochleistungslüfter der Feuerwehr

Die Weisung stützt sich auf das Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.1), die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.11) sowie die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF).

1 Geltungsbereich

Die Weisung gilt als Option zu natürlichen resp. maschinellen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen für unter Terrain liegende oder allseitig geschlossene Einstellräume für Motorfahrzeuge mit einer Brandabschnittsfläche von 600 - 2400 m², sofern sämtliche unter Punkt 2 aufgeführten Voraussetzungen, erfüllt werden.

2 Voraussetzungen

- 1 Es ist ein Entrauchungskonzept zu erstellen. Dieses muss im Vorfeld mit dem zuständigen Feuerschutzorgan abgesprachen werden. Die für die Intervention zuständige Feuerwehr muss dem Entrauchungskonzept mittels Hochleistungslüfter (Typhoon 30W22) zustimmen (schriftliche Bestätigung).
- 2 Es dürfen keine offenen Verbindungen zwischen Geschossen vorhanden sein.
- 3 Es muss eine einfache Raumgeometrie vorhanden sein.
- 4 Der wirksame Einsatz von Hochleistungslüfter setzt voraus, dass zusätzlich zu den Entrauchungsöffnungen auch Einblasöffnungen vorhanden sind. Diese müssen so angeordnet sein, dass Hochleistungslüfter aufgestellt und wirksam in Betrieb gesetzt werden können.
- 5 Entrauchungsöffnungen müssen an der höchsten Stelle des Raumes, z. B. in der Dachfläche oder im Decken- bzw. Dachbereich an den Fassaden angeordnet sein.
- 6 Der freie Querschnitt einer Entrauchungsöffnung muss min. 1.20 m² betragen. Die Gesamtfläche des freien Querschnitts von Entrauchungsöffnungen darf maximal 2/3 des Querschnitts der Einblasöffnungen betragen.
- 7 Entrauchungsöffnungen müssen einzeln und von einem im Brandfall sicheren Standort aus öffnen- und wieder schliessbar sein. Die Betriebsbereitschaft muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.
- 8 Direkt ins Freie führende Öffnungen für die Belüftung des Raumes, welche dauernd offen sind, müssen im Brandfall - zum Beispiel mit einem nichtbrennbaren Deckel - schliessbar sein.
- 9 Es muss ein 8-facher Luftwechsel pro Stunde sichergestellt werden können.